



## **Haus Wehrmann, Erbschaft Dr. Volker Wehrmann**

### **Stellungnahme des Lippischen Heimatbundes**

mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, welche öffentliche Stimmungsmache die Nichte von Herrn Dr. Wehrmann gegen den Lippischen Heimatbund gestartet hat. Aufgrund einer einseitigen Darstellung wird inzwischen im Netz Hetze gegen den Heimatbund betrieben. Angetrieben durch ein Foto, das ein gerodetes Grundstück mit einem schönen alten Haus zeigt, wird eine Petition gegen den Heimatbund aufgerufen. Ein Anwesen, das über Jahrzehnte als historisches Kleinod im Ort bewundert wurde, soll jetzt abgerissen werden, nachdem der schöne Garten bereits gerodet ist.

So betreibt man einseitige Meinungsmache gegen einen engagierten Verein. Ein emotionales Bild mit einer abgerodeten Fläche macht natürlich traurig, wütend und ruft ohne weiteres Hintergrundwissen Empörung beim Betrachter hervor.

Auch der Lippische Heimatbund, der zu Lebzeiten mit Herrn Dr. Volker Wehrmann sehr verbunden war, hat dieses Anwesen geschätzt. Umso mehr trifft es uns, dass mit Nichtwissen um die Hintergründe über den Heimatbund gerichtet und über den vermeintlichen Umgang mit dem Erbe, angeblich gegen den Willen des Erblassers, mit einem Verkauf an einen – natürlich profitorientierten Investor – Meinungsmache betrieben wird.

Wir sind entsetzt, wie hier Aussagen und Urteile getroffen werden, nur aufgrund von emotionalen Bildern, aber ohne Hinterfragen des Hintergrundes und der Ausgangssituation. Es wird stattdessen direkt ein Verein in Frage gestellt, der sich mit seinen Ehrenamtlichen für den Erhalt von Heimat, Natur und Baukultur seit über 100 Jahren einsetzt.

Deshalb sieht sich der Lippische Heimatbund veranlasst, zu dem Geschehen Stellung zu nehmen:

mit Testament vom 15. Mai 2017 setzt Herr Dr. Volker Wehrmann den Lippischen Heimatbund zu seinem alleinigen Erben ein.

Alle Verwandte – unter anderem auch Frau Undine Wehrmann, seine Nichte – schließt er vom Erbe ausdrücklich aus. Bereits mit seinen übrigen Testamenten aus 2010, 2015 sowie 2017 hat Herr Dr. Wehrmann dieselben Verwandten enterbt.



Mit Erbschein vom 3. April 2019 bestätigt das Gericht die alleinige Erbenstellung des Lippischen Heimatbundes.

In der Folgezeit sichtet und sichert der Vorstand des Lippischen Heimatbundes das bewegliche Erbe – insbesondere das umfangreiche Schriftgut – im Haus am Nibelungenweg.

Große Teile dieses Schriftgutes – unter anderem die wissenschaftlichen Arbeiten – werden der Lippischen Landesbibliothek sowie dem Staatsarchiv übergeben, damit der Nachlass gesichert wird und als Vermächtnis von Herrn Dr. Wehrmann für die Menschen erhalten bleibt.

Das weitere Inventar wird entweder verkauft oder verschenkt (Bedürftige, Flüchtlinge werden bedacht). Sogar Konserven aus dem Keller werden an die Tafel verschenkt.

Die in den Volieren befindlichen Vögel (unter anderem streng geschützte Arten) werden unter Hinzuziehung des Kreisveterinäramtes in gute Hände abgegeben. Der Bali-Star befindet sich jetzt im Vogelpark Heiligenkirchen.

Das von Herrn Dr. Wehrmann in der Universität Bielefeld eingerichtete, drei große Räume umfassende Schulmuseum, wird in das neue Haus der Geschichte in Düsseldorf gegeben, wo es künftig Teil der Dauerausstellung sein soll. Eine Gedenktafel wird an Herrn Dr. Volker Wehrmann erinnern. Eine virtuelle Tour durch das Museum ist inzwischen möglich.

Der auf dem Grundstück befindliche Gedenkstein wurde dem Hiddeser Mitgliedsverein übergeben.

Als Nachbarn Sorgen wegen des schlechten Zustandes der viele Meter hohen Fichten äußern, zieht der Vorstand des Lippischen Heimatbundes Fachleute des Landesbetriebes Forsten NRW hinzu, die die Gefährdung durch die hohen Bäume bestätigen. Die Bäume müssen gefällt werden. Durch Sturmschäden, den Befall des Borkenkäfers und Trockenheit ist leider nach und nach der parkartige Garten zum Teil verschwunden. Bereits 2018 hat Dr. Wehrmann schon Bäume im großen Umfang fällen lassen. Zwei weitere Fällaktionen musste der Heimatbund als neuer Besitzer dann veranlassen. Der verwunschene Garten, den die Menschen jetzt betrauern, war dort schon längst nicht mehr gegeben. Auch der Rhododendrenpark war leider nicht mehr in dem jetzt auf Fotos gezeigtem Zustand.

Zu der Immobilie hat Herr Dr. Wehrmann in seinem Testament wie folgt formuliert:



„es liegt in der Entscheidung des Heimatbundes, das ca. 3.600 m<sup>2</sup> große Grundstück mit dem im Jahre 1929 erbauten Haus selbst zu nutzen oder das Anwesen parzelliert oder im Ganzen zu veräußern.“

Bereits im Jahre 1989 hat Herr Dr. Wehrmann das Haus verlassen und auf demselben Grundstück ein neues Wohnhaus mit einer Grundfläche von 220 m<sup>2</sup> errichten wollen. Eine entsprechende Bauvoranfrage durch den Architekten Langewort, Detmold wurde mit Datum 4. Dezember 1989 an die Stadt Detmold gerichtet. Das Ergebnis dieser Bauvoranfrage ist nicht bekannt.

Der Vorstand des Lippischen Heimatbundes prüft umfassend die Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes.

Für eine Vermietbarkeit als Einfamilienwohnhaus ist eine umfangreiche Sanierung erforderlich. Dach, Fenster, Fassade, Wärmeschutz, Haustechnik (Heizung, Wasserleitungen, Bäder, Elektroinstallationen) sind zu erneuern.

Der Vorstand stellt fest, dass der Lippische Heimatbund überhaupt nur dann finanziell in der Lage ist, das vorhandene Haus und ein dazugehöriges Grundstück zu sanieren und zu erhalten, wenn er den größten Teil des Grundstücks veräußert und dieser dann durch neue Eigentümer bebaut werden kann.

Selbst dann bleibt für den Lippischen Heimatbund nur eine Vermietung des Objekts als Einfamilienhaus mit den dazu dauerhaft erforderlichen Verwaltungs- und Unterhaltungskosten.

Keinesfalls ist der Lippische Heimatbund in der Lage, in ein derartiges Projekt zusätzliche Gelder zu geben. Seine wirtschaftliche Situation ist ohnehin ausgereizt. Viele notwendige Aufgaben und Projekte sind finanziell darzustellen.

Nach der notwendig gewordenen Fällung der großen Bäume und einer Bebauung von großen Teilen des Grundstücks bliebe von der bisherigen Optik des Grundstückes auch nur sehr wenig erhalten.

Ebenfalls ist eine langfristige Bindung zur Erhaltung von Gebäude- und Grundstücksoptik bei einer Veräußerung des vorhandenen Gebäudes und Grundstückes an einen Käufer dauerhaft nicht durchzusetzen. Jeder Käufer wäre frei, eine weitere Bebauung vorzunehmen, das Gebäude abzurechen oder Grundstücksteile zu veräußern.



Im Hinblick auf den bekundeten Willen des Erblassers, in der Entscheidung zum Grundstück frei zu sein – auch unter Berücksichtigung seines bereits bekundeten Willens das Grundstück selbst anderweitig zu bebauen – fasst der Vorstand den Beschluss, das Grundstück insgesamt ohne Bindungen zu veräußern.

Auf Nachfrage teilt die Stadt Detmold in Absprache mit der vorgesetzten Behörde in Münster mit, dass das Gebäude und auch das Grundstück nicht unter Denkmalschutz gestellt werden. Nicht zuletzt deshalb, weil das Haus bereits in früheren Jahren völlig entkernt wurde und auch der Eingangsbereich gänzlich verändert wurde.

Auf eine Bauvoranfrage hin erteilt die Stadt Detmold den Vorbescheid zum Abriss des vorhandenen Gebäudes und Neubau von vier Ein- oder Zweifamilienhäusern.

Der Kreis Lippe bestätigt seine Kenntnisnahme vom geplanten Abriss des Gebäudes und weist hierzu auf die Einhaltung entsprechender Entsorgungsvorschriften hin.

Der erweiterte Vorstand des Lippischen Heimatbundes beschließt einstimmig die Veräußerung des Grundstücks.

Der Kaufvertrag wird geschlossen, der neue Eigentümer im Grundbuch eingetragen und der Kaufpreis gezahlt.

Für die zu entfernenden Bäume wird als Ausgleich an anderer Stelle für jeden entfernten Bestand in Zusammenarbeit mit dem Forstamt ein Ausgleich in Form von Neupflanzung geschaffen.

Die folgenden alternativen Lösungen wurden geprüft :

1.eine finanziell durch den Lippischen Heimatbund ohne Verkauf großer Teile des ererbten Grundstückes nicht zu leistende, dringend notwendige Sanierung eines Einfamilienhauses, das dann gerade einmal einer einzigen Familie zur Heimat werden kann und die damit verbundene, ebenfalls dringend erforderliche und kostenaufwändige Sanierung des verbleibenden Grundstücksteils, das nach der erforderlichen Fällung der großen Bäume und der Bebauung weiter Teile des übrigen Grundstücks auch nicht mehr den alten Bildern entspricht.

2. Der Bau von vier modernen Wohnhäusern, die in einer gepflegten Umgebung mehreren Familien eine Heimat geben. Jedes der vier Grundstücke wird noch mindestens eine Größe von 700 m<sup>2</sup> haben.



Der Käufer hat in Aussicht gestellt, die Schaffung von hochwertigem Wohnraum sowie die Anpassung der Architektur an die nachbarschaftlichen Gegebenheiten und das Landschaftsbild zu erreichen: zum Beispiel durch vollständige Begrünung der Grundstücke. Eine nachhaltige Bauweise ist selbstverständlich. Die gesamte Baumaßnahme soll von regionalen Bauunternehmen und Handwerksbetrieben durchgeführt werden.

Der Vorstand des Lippischen Heimatbundes ist der Überzeugung, dass er durch einen sorgsamem Umgang mit dem Erbe bei ausführlicher Prüfung aller Möglichkeiten, den Willen des Erblassers erfüllt hat. Eine von seiner enterbten Nichte angeführte Hetze gegen den Heimatbund würde ihm dagegen nicht gefallen.

Der Lippische Heimatbund wird sich auch weiterhin für den Schutz von Heimat, Natur und Baukultur in Lippe einsetzen. Und zwar dort, wo es möglich, realisierbar und sinnvoll ist. Er ist dabei in seinem Einsatz immer engagiert und fundiert, aber nicht ideologisch unterwegs.

Detmold, 29.03.2021

Der Geschäftsführende Vorstand des Lippischen Heimatbundes:

Dr. Albert Hüser, Dr. Stefan Wiesekepsieker, Willi K. Schirmmacher,  
Klaus Stein, Roman G. Weber